Pflegerische Fachweiterbildung

SÜD

im Gebiet der Nephrologie

ifw - Institut für Fort und Weiterbildung
Nehringstraße 17 61352 Bad Homburg Telefon: 06172/127-460 –Fax: 06172/127-469
info@ifw.phv-dialyse.de www.ifw-dialyse.de

Information

Fachweiterbildung Nephrologie

für Teilnehmer*innen an der Fachweiterbildung SÜD zum
Gesundheits- und Krankenpfleger*in für Nephrologie
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in für Nephrologie
Pflegefachfrau für Nephrologie
Pflegefachmann für Nephrologie
Altenpfleger*in für Nephrologie

Das ifw ist eine staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte mit Verbundpartnern in allen Bundesländern. Es ist als Einrichtung der Patienten-Heimversorgung Gemeinnützige Stiftung überregional tätig.

Die Weiterbildung erfolgt nach der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG-Empfehlung Weiterbildung – Nephrologie vom 03.07./04.07.2023). In Stuttgart ist die landesrechtliche Weiterbildungsverordnung Nephrologie des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 19.12.2000 gültig.

1. Ziele der Weiterbildung

Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung befähigt Teilnehmende, entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu pflegen. Die Teilnehmenden werden befähigt, den fachspezifischen Pflegebedarf zu erheben, den gesamten Pflegeprozess zu gestalten, zu steuern und durch gezielte Analysen zu evaluieren und anzupassen. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung begegnen die Teilnehmenden komplexen beruflichen Situationen mit individuellem Handeln, indem fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Patienten werden ebenso wie ihre familiären, sozialen, spirituellen und kulturellen Aspekte einbezogen. In der Weiterbildung werden den Teilnehmenden Inhalte zur Kompetenzentwicklung vermittelt, die in den jeweiligen Blöcken detailliert beschrieben werden.

2. Zugangsvoraussetzungen

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann oder Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes nachweist oder examinierte*r Altenpfleger*in ist und nach Erteilung der Erlaubnis mindestens sechs Monate im nephrologischen Fachgebiet tätig war (DKG). Für die Weiterbildung in Stuttgart ist zusätzlich der Nachweis über eine 2-jährige Berufstätigkeit in der Krankenpflege erforderlich (Ba-Wü).

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung der Weiterbildung.

3. Erforderliche Unterlagen

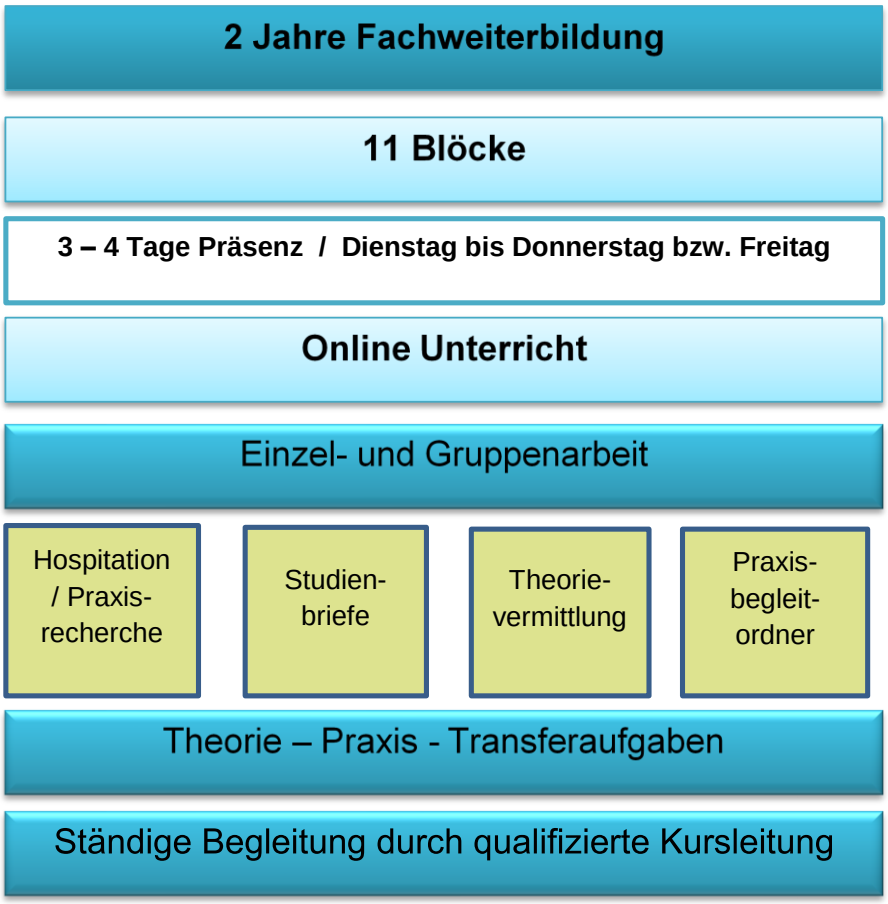
Folgende Unterlagen sind für die Zulassung erforderlich und müssen bei Antragstellung vorgelegt werden:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Lichtbild
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses der unter Punkt 2 genannten Berufe
- beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, nach § 1 des Altenpflegegesetzes oder nach § 1 Abs. 1 und 2 des Pflegeberufegesetzes
- Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit)
- Nachweis über mindestens sechs Monate Berufserfahrung in der Nephrologie
- Qualifikationsnachweis des Praxisanleiters mit Nachweis der Fachweiterbildung Nephrologie.

Gemäß WB-Verordnung Ba-Wü für die FKN Süd zusätzlich:

- Nachweis über eine 2-jährige Berufstätigkeit in der Krankenpflege

4. Modularer Aufbau der Fachweiterbildung im ifw



5. Dauer, Form und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Sie dauert mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre. *Gemäß WB-Verordnung Ba-Wü für die FKN Süd maximal 3 Jahre.*

Die Weiterbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil nebst entsprechenden Modulprüfungen, praktischen Leistungsnachweisen sowie einer praktischen und mündlichen Abschlussprüfung.

Der theoretische Teil der Weiterbildung findet in modularer Form an der Weiterbildungsstätte statt und besteht aus Basismodulen sowie Fachmodulen der Nephrologie.

Der praktische Teil der Weiterbildung findet in Einsatzbereichen in der eigenen Einrichtung und/oder in Kooperationseinrichtungen statt.

Die Weiterbildung umfasst:

- mindestens 720 Stunden Theorie, davon werden maximal 25 % in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt
- mindestens 2350 Stunden* praktische Weiterbildung, die unter fachkundiger Anleitung eines Praxisanleiters durchzuführen ist
- und die Prüfungen (Modulprüfungen, praktische Leistungsnachweise sowie die praktische und mündliche Abschlussprüfung und eine schriftliche Hausarbeit

* Für die Weiterbildung Nord und Mitte gemäß DKG-Empfehlung sind 1800 Stunden praktische Weiterbildung unter fachkundiger Anleitung eines Praxisanleiters zu leisten.

Zusätzliches Weiterbildungsangebot

Im Rahmen der Weiterbildung besteht die Möglichkeit die Qualifikation „Hygienebeauftragte(r) in der nephrologischen Pflege“ zu erwerben. Das ifw ist zur Durchführung dieses Weiterbildungsangebots von der Deutschen Gesellschaft für angewandte Hygiene in der Dialyse (DGAHD) akkreditiert. Der Rahmenlehrplan entspricht den Forderungen der KRINKO. Nach dem erfolgreichen Erlangen der Qualifikation sind die Hygienebeauftragten ein fester Bestandteil des Hygienemanagements in nephrologischen Behandlungseinheiten und unterstützen die ärztliche und pflegerische Leitung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Hygienevorgaben. Die fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden den Teilnehmenden während der Weiterbildung im Unterricht zum Thema Hygiene vermittelt und im Anschluss mittels einer zusätzlichen schriftlichen Lernerfolgskontrolle zu den Inhalten des Rahmenplans geprüft.

Für die Teilnahme an der Qualifikation ist eine separate Anmeldung erforderlich. Diese kann auf dem Zulassungsantrag zur Fachweiterbildung Pflege in der Nephrologie vorgenommen werden. Hierfür wird eine Gebühr von 300,00 Euro fällig.

6. Theoretischer und praktischer Unterricht

Der Unterricht ist nach einem modularen Schema aufgebaut, in dem Themenblöcke umfassend und ganzheitlich behandelt werden. Er umfasst Präsenzphasen von 3 - 4 Tagen in 11 Blöcken, davon maximal 20% als virtueller Unterricht (virtuelles Klassenzimmer live), sowie Selbststudienanteile als E-Learning, Studienbriefen und Aufgaben für den praktischen Unterricht.

7. Der praktische Unterricht ist im Praxisbegleitordner zu dokumentieren.

Die praktischen Einsätze erfolgen in mindestens vier der nachfolgend aufgeführten Bereiche. Das ifw hat obligatorische Bereiche festgelegt (siehe Tabelle). Ein fakultativer Einsatz wird von den Weiterbildungsteilnehmenden gewählt.

Praktische Einsätze der Fachweiterbildung SÜD

	Einsatzbereich	**Pflicht = obligatorisch Wahl = fakultativ**	**Dauer mindestens**
1.	Abteilung für chronische Hämodialyse oder chronische Peritonealdialyse (Haupteinsatz)	obligatorisch	320 Stunden
2.	Konservative Behandlung ambulant Nephrologische Ambulanz	obligatorisch	75 Stunden
3.	Trainingsabteilung für Peritonealdialyse	obligatorisch	75 Stunden
Die Einsatzbereiche 1. – 3. sind Pflicht, aus den fakultativen Einsatzbereichen 4. – 7. muss mindestens ein Einsatz erfolgen, der Einsatzort kann jeweils vom Teilnehmenden selbst gewählt werden.			
4.	Abteilung für akute Dialysebehandlung und Behandlung mit Spezialverfahren (Plasma- und Vollblutverfahren)	fakultativ	75 Stunden
5.	Konservative Behandlung stationär	fakultativ	75 Stunden
6.	Nierentransplantation	fakultativ	75 Stunden
7.	Pädiatrische Nephrologie	fakultativ	75 Stunden
Zusätzlich empfehlen wir einen Einsatz von ca. 3 Arbeitstagen in einer Diabetischen Schwerpunktpraxis mit Patientenschulung (DDG).			

8. Qualifizierung Praxisanleiter

Die Praxisanleitung ist durch eine/n qualifizierte/n Praxisanleiter*in mit abgeschlossener Fachweiterbildung Nephrologie durchzuführen und eine berufspädagogische Fortbildung im Umfang von 24 Stunden jährlich nachzuweisen (Qualifikation gemäß DKG-Empfehlung).

Wenn in einer Einrichtung kein/e qualifizierte/r Praxisanleiter*in vorhanden ist, kann u.U. nach Rücksprache mit dem ifw bei neuen Verbundpartnern einmalig ein Praxisanleiter gestellt werden, wenn der/die Teilnehmer*in im Anschluss an die Fachweiterbildung die Qualifikation Praxisanleiter*in im ifw absolviert (s. dazu Punkt 11 c).

9. Teilnahmebestimmungen

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich an allen Veranstaltungen der Weiterbildung teilzunehmen.

10. Dienstzeit

Die Dienstzeiten der Teilnehmer*innen richten sich nach den jeweiligen Einsatzbereichen. Die Freistellung zum Unterricht erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Vereinbarung der Teilnehmer*innen mit dem jeweiligen Arbeitgeber.

11. Kosten der Weiterbildung

a. Die Teilnahmegebühr der Weiterbildung beträgt € 5.800,00. Für Selbstzahler ist nach Vereinbarung mit dem ifw Ratenzahlung möglich.

 Die Leistungen des ifw umfassen:

- alle Schulungsunterlagen
- Anwesenheit einer Kursleitung während der Präsenzphasen
- Einzelberatung im Lernprozess
- Studienbriefe mit fachlicher Bewertung / Rückmeldung
- Zugang zur Lernplattform mit allen Materialien
- ifw-Praxisbegleit-Ordner „Ihr Praxisbegleiter“ zur Planung der praktischen Anteile, Informationen und Dokumentationen der gesamten Fachweiterbildung und Nachweis des praktischen Unterrichts
- Fachbuch „Fachpflege Nephrologie und Dialyse“, aktuelle Auflage
- Fachbuch „Peritonealdialyse“, Herausgeber: ifw
- Durchführung der praktischen Abschlussprüfung im eigenen Zentrum
- Prüfungsgebühr (einmalig)
- Beratung zu Fördermöglichkeiten und Unterkunft
- Teilnahme des Praxisanleiters am Praxisanleitertag

b. Nicht enthalten sind Kosten für Exkursionen sowie Kosten für evtl. Unterkunft und Verpflegung. Bei notwendiger Wiederholung der Abschlussprüfung wegen Nichtbestehens wird eine zusätzliche Gebühr von € 350,00 pro Prüfung (praktisch / theoretisch) fällig.

c. Wenn in einer Einrichtung kein qualifizierter Praxisanleiter vorhanden ist, kann, nach Rücksprache mit dem ifw, bei neuen Verbundpartnern u. U. einmalig der Praxisanleiter gestellt werden. Die Kosten für diese Begleitung betragen € 350,00 zzgl. Reisekosten. Bei Abnahme der erforderlichen praktischen Prüfungen durch ifw-Kursleitungen werden keine zusätzlichen Gebühren berechnet, sondern nur Reisekosten. Bei Wiederholung wegen Nichtbestehen wird eine Gebühr wie unter b. genannt fällig.

12. Unterbrechungen

Auf die Dauer der Weiterbildung werden Unterbrechungen durch tariflichen Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz oder Beschäftigungsverbot entsprechend § 18 DKG-Empfehlung angerechnet, bzw. gemäß § 4 der Weiterbildungsverordnung Baden-Württemberg.

Eine Verlängerung der Weiterbildungszeit aufgrund Unterbrechung ist laut § 8 der DKG-Empfehlung auf maximal 5 Jahre begrenzt, gemäß § 4 der WB-Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württembergs ist eine Verlängerung der Weiterbildungsdauer um maximal 12 Monate möglich.

13. EDV-Ausstattung

Die Teilnehmer benötigen einen PC und Internet-Zugang. Zur Teilnahme an virtuellem Unterricht werden Browserversionen Edge, Chrome oder Firefox benötigt, sowie Headset und Mikrofon. Wir empfehlen, auf einen stets aktualisierten Virenscanner zu achten, um Ihren Computer sicherheitstechnisch auf dem aktuellen Stand zu halten. Alle Schulungsunterlagen stehen den Teilnehmern im Online-Lernbereich zum Download zur Verfügung.

14. Qualitätsmanagement des ifw

Das ifw - Institut für Fort- und Weiterbildung ist eine Einrichtung der Patienten-Heimversorgung Gemeinnützige Stiftung und seit 2001 TÜV zertifiziert.

15. Leitung der Weiterbildung

Für die Organisation und Durchführung der Weiterbildung ist die Weiterbildungsleitung des ifw verantwortlich.

Gesamtleitung:	**Jutta Janda** Diplom-Kauffrau – Schwerpunkt Erwachsenenbildung
Pflegerische Leitung:	**Gudrun Schmitt** Gesundheits- und Krankenpflegerin für Nephrologie Lehrerin für Pflege und Gesundheit MA
	Sigrid Gärtner Dipl. Pflegewirtin (FH)
	Esfir Janda Gesundheits- und Krankenpflegerin für Nephrologie Pflegepädagogin B.A. Pädagogik, Bildungsberatung und Leitung M.A.

Ein ärztliches Gremium ist an den Prüfungen und beratend an der Weiterbildung beteiligt.

16. Kontaktdaten Weiterbildungsstätte

a. Antrag auf Zulassung bitte senden an:

ifw – Institut für Fort- und Weiterbildung
Nehringstr. 17
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172 -127-460
Fax: 06172 -127-469
Email: info@ifw.phv-dialyse.de
www.ifw-dialyse.de

Die einzureichenden Unterlagen für die Zulassung entnehmen Sie bitte dem Antrag.

b. Veranstaltungsorte und Beginn:

Stuttgart	**Hamburg**	**Bad Camberg**
FKN 25/37 Süd	FKN 26/38 Nord	FKN 26/39 Mitte
01.10.2025	01.04.2026	01.10.2026

c. Anschriften Veranstaltungsstätten:

Stuttgart: ifw Regionalbüro Süd
Wolframstr. 62, 70191 Stuttgart

Hamburg: ifw Bildungszentrum
Ochsenweberstr. 12, 22419 Hamburg

Bad Camberg: ifw Schulungszentrum
Obertorstr. 101, 65532 Bad Camberg

Pflegerische Fachweiterbildung im Bereich Pflege in der Nephrologie - Süd

Blöcke 1 - 11	**Thema**
Block 1 *(4 Tage)*	Lernen - Der Lehr-Lern-Prozess Theoriegeleitet pflegen / Forschung / EBN Anleitungsprozesse planen und gestalten Psychologische Aspekte – Kommunikation
	PA-Tag für Praxisanleiter: *Ablauf FKN, Aufgaben, Leistungsnachweise*
Block 2 *(3 Tage)*	Patienten mit nephrologischen Erkrankungen
Block 3 *(4 Tage)*	Hämodialyse durchführen Mit Gefäßzugängen sicher umgehen
Block 4 *(4 Tage)*	Ökonomische handeln im Gesundheitswesen Theoriegeleitet pflegen / Forschung / EBN Qualitätsmanagementabläufe gestalten In Projekten arbeiten
Block 5 *(4 Tage)*	***Mündlicher Leistungsnachweis Basismodulprüfung II*** Ethisch denken und handeln Modelle von Gesundheit und Krankheit
Block 6 *(3 Tage)*	***Mündlicher Leistungsnachweis Basismodulprüfung I*** Peritonealdialyse durchführen Demenz erkrankte Menschen im Setting Nephrologie
Block 7 *(3 Tage)*	Psychische Auffälligkeiten / Kommunikation Patienten mit nephrologischen Erkrankungen Hämodialyse durchführen
Block 8 *(3 Tage)*	***Schriftlicher Leistungsnachweis Fachmodul I*** Spezialverfahren durchführen Akutverfahren durchführen Hämodialyse durchführen
Block 9 *(3 Tage)*	***Schriftlicher Leistungsnachweis Fachmodul II*** Hygiene in der Dialyse Patienten zur Ernährung beraten
Block 10 *(3 Tage)*	***Schriftlicher Leistungsnachweis Fachmodul III*** Kinder in der Nephrologie Patienten vor und nach Transplantation
Block 11 *(3 Tage)*	***Schriftlicher Leistungsnachweis - Hausarbeit*** Diabetes mellitus erkrankte Patienten Patienten mit chronischen Wunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungen

Anmeldungen müssen in schriftlicher Form oder über das Online-Anmeldeformular vollständig erfolgen. Die Teilnehmenden sind an ihren Antrag 8 Wochen gebunden. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl werden Anmeldungen von zugelassenen Teilnehmern in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr wird fällig binnen 14 Tagen nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung/Rechnung.

3. Rücktritt/Abmeldungen

Der Rücktritt von einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und der notwendigen Wirtschaftlichkeit der Maßnahme müssen wir bei Abmeldungen

- später als 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme 50 %
- später als 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme 100 %

der Teilnahmegebühr als Stornogebühr berechnen.

Bei Fernbleiben von der Maßnahme oder bei Abbruch der Teilnahme ist ebenfalls die gesamte Teilnahmegebühr zu zahlen.

Bei Maßnahmen mit einer vorgeschalteten E-Learning-Phase beginnt der Kurs offiziell mit der Freischaltung der E-Learning-Module (vier Wochen vor Beginn des ersten Präsenztermins).

Die Stornogebühren entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

4. Absage der Weiterbildungsmaßnahme

Das Institut für Fort- und Weiterbildung der Patienten-Heimversorgung behält sich vor, aus dringenden Gründen - auch wirtschaftlicher Art - die Maßnahme abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, außer wenn dieser auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

5. Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des ifw vervielfältigt werden. Die Skripte stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

☐ FKN 26/38 Nord in Hamburg	01.04.2026 – 31.03.2028	Teilnahmegebühr € 5.800,00
☐ FKN 26/39 Mitte in Bad Camberg	01.10.2026 – 30.09.2028	Teilnahmegebühr € 5.800,00
☐ FKN 27/40 Süd in Stuttgart	01.10.2027 – 30.09.2029	Teilnahmegebühr € 5.800,00

☐ Teilnahme an der Qualifikation Hygienebeauftragte/r gewünscht, zusätzliche Gebühren € 300,00

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ Wohnort _____

Telefon priv. (Mobil) _____ Telefon dienstl. _____ E-Mail _____

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

☐ Lebenslauf tabellarisch mit Lichtbild
☐ Zeugnis der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, bzw. Kinderkrankenpflegeausbildung, Altenpflegeausbildung, Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau (beglaubigte Kopie)
☐ Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, nach § 1 des Altenpflegegesetzes oder nach § 1 Abs. 1 und 2 des Pflegeberufegesetzes (beglaubigte Kopie)
☐ Nachweis über mindestens sechs Monate Berufserfahrung in der Nephrologie
☐ Arbeitgeberbescheinigung über den Stundenumfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit)
☐ *Gemäß WB-Verordnung* ***Ba-Wü für die FKN Süd zusätzlich****:* Nachweis über eine 2-jährige Berufserfahrung in der Pflege
☐ ggf. Heirats- oder Namensänderungsurkunde (beglaubigte Kopie)

Weitere Unterlagen sind für die Zulassung erforderlich und werden dem ifw eingereicht:

☐ Qualifikationsnachweis des Praxisanleiters mit Nachweis Weiterbildung Fachpflege Nephrologie.

Name Praxisanleiter/in _____ **E-Mail Praxisanleiter/in** _____

Teilnahmegebühr € 5.800,00 inklusive Prüfungsgebühr *einmalig (Preisänderungen vorbehalten).* Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten für evtl. notwendige Nachprüfungen (praktisch oder theoretisch) in Höhe von € 350,00 pro Prüfung. Die Teilnahmegebühr für die Fachweiterbildung mit Zusatzqualifikation Hygienebeauftragte/r beträgt € 6.100,00.

Ort, Datum _____ Unterschrift Teilnehmer/in _____

Rechnungsstellung soll erfolgen an:
☐ mich selbst. ☐ meinen Arbeitgeber (Anschrift wie folgt)

Name der Einrichtung _____ Ansprechpartner Rechnungsempfänger _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

☐ Die AGB des ifw sind mir bekannt.

Ort, Datum _____ **Unterschrift Arbeitgeber und Stempel der Einrichtung** _____